

Quelle: NZZ vom 10.4.2018

Zu sehr oder zu wenig unternehmerisch

P. S. · Tendenziell laut ist die Kritik an Staatsunternehmen, wenn sie konsequent unternehmerisch handeln und in neue Geschäftsfelder expandieren, die bis anhin die Domäne von Privaten waren. Ein Beispiel dafür ist die Debatte, die sich im Kanton Bern 2017 um die expansive Geschäftstätigkeit der Bernischen Kraftwerke (BKW) entsponnen hat. Die vom Berner Gewerbeverband lancierte Kampagne «Der Staat als Konkurrent – fair ist anders» gegen den Einstieg der BKW in neue Geschäftsfelder wie die Gebäudetechnik blieb politisch aber folgenlos. SP, Grüne und SVP wandten sich im Kantonsparlament erfolgreich gegen den Verkauf des Unternehmens.

Leise werden die Vorbehalte geäussert, wenn staatliche oder vom Staat beherrschte Unternehmen nicht unternehmerisch handeln und sich in Nonchalance gegenüber betriebswirtschaftlichen oder regulativen Konventionen üben. An der Zürcher Tagung berichtete Patrick Krauskopf, der frühere Vizedirektor der Wettbewerbskommission, von 26 Verfahren, die diese Aufsichtsbehörde in den letzten zwanzig Jahren gegen die Swisscom angestrengt hat. Sie zogen Bussen von mehreren hundert Millionen Franken nach sich. In einer vollumfänglich privaten Firma, so Krauskopf, hätte das Konsequenzen für die Unternehmensleitung gehabt. Im Falle eines vom Bund dominierten Unternehmens sei der Schaden aber limitiert, weil der Bund das Bussgeld für Wettbewerbsverletzungen als Miteigentümer und Regulator sowohl bezahle als auch kassiere.

Betriebswirtschaftliche Lässigkeit liess sich bei SBB Cargo beobachten. Die Güterbahn, die den Interessen vielfältiger Anspruchsgruppen ausgesetzt ist, hat seit 1999 kumuliert ein siebenstelliges Defizit geschrieben. Mit diesen Mitteln hätte sich eine Infrastrukturinvestition in der Dimension des Tiefbahnhofs Luzern finanzieren lassen.